

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.09.2019

4.3	Verzeichnis der besonderen Gräber auf dem Alten Friedhof, Bonner Straße (Anregung vom 1. September 2019)	V/2019/03928
-----	--	--------------

Der Anregung des Petenten ein Verzeichnis nach § 27 Abs. 5 der Friedhofssatzung in Abstimmung mit dem LVR zu erstellen und entsprechende Mittel in den Doppelhaushalt 2021/2020 einzustellen, wird entsprochen.

Die Verwaltung wird bis zur Bewirtschaftung der entsprechend bereitgestellten Mittel mit entsprechender Sorgfalt bei ablaufenden Nutzungsrechten umgehen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 13**

Der Petent erläutert seine beiden Anregungen.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich um drei Punkte handelt.

1. Im konkreten Fall des Grabes der Familie Schmitz prüft die Verwaltung eine entsprechende Namensnachtragung der Toten aus dem Familiengrab Schmitz auf der Namenstafel von Aloys Schmitz auf dem Ehrenfriedhof.
2. Das Verzeichnis nach § 27 Abs. 5 der Friedhofssatzung existiert bisher nicht. Dazu sollte neben dem Petenten auch der Landschaftsverband Rheinland sein Fachwissen einbringen. Daher sollten für den nächsten Doppelhaushalt Mittel für eine entsprechende Begehung des Friedhofs und Erstellung eines Verzeichnisses eingestellt werden.
3. Das Gräberverzeichnis nach dem Gräbergesetz gibt es. Dort sind die Opfer des Krieges nach Gruppen sortiert. Um das abzugleichen sollte ein gemeinsamer Termin mit dem Petenten und der Standesbeamtin erfolgen.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird im Rahmen der Diskussion eingebracht, dass bei abgelaufenen Nutzungsrechten die Verwaltung z.B. auf besondere Todesdaten achten soll.

Meckenheim, den 24.10.2019

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in